

# Zertifizierungsablauf

## Betonstahlschweißen ÖNORM EN ISO 17660-2 (SWBS)



Die Schweißerprüfung nach EN 17660-2 setzt sich aus einer Qualifizierungsprüfung für Betonstahlschweißer entsprechend der EN ISO 17660-2 (9.2) zusammen. Für die Zertifizierungsstelle ist die ÖNORM EN ISO 17660-2 verbindlich.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle hat durch seinen Programmausschuss Schweißtechnik folgende Verfahren für Zertifizierungsprozesse von Betonstahl-Schweißer/innen nach EN ISO 17660-2 festgelegt:

### Information des Kandidaten/der Kandidatin

Alle interessierten Personen oder Unternehmen können sich kostenlos bei den Landes-WIFIs als anerkannte Ausbildungsstätten oder der WIFI-Zertifizierungsstelle über alle Details zum Ablauf der Personalzertifizierung informieren.

### Antragsbegutachtung

Zur Zertifizierung kann nur zugelassen werden, wer die im Zertifizierungsprozess geforderten Kenntnisse nachweisen kann. Sind die Kenntnisse nicht ausreichend, ist vor der Zertifizierung noch eine entsprechende Ausbildung zu absolvieren.

### Antragstellung

Die Zertifizierung erfolgt nach schriftlichem Antrag auf Zertifizierung als Betonstahlschweißer/in nach EN ISO 17660-2 und nach erfolgter Prüfung der Voraussetzungen der Kandidat/in entsprechend dem Zertifizierungsprogramm durch einen Koordinator/in.

### Evaluierung - Prüfung

Die Kompetenz von Kandidat/innen wird entsprechend den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes (EN ISO 17660-2) durch die Zertifizierungsstelle wie folgt geprüft:

- Vorbereitung, Kennzeichnung der Prüfstücke, Durchführung und Aufsicht der praktischen Prüfung
- visuelle Beurteilung der Prüfstücke
- Aufbereitung der Proben, Vorbereitung für zerstörende und zerstörungsfreie Prüfung
- Durchführung und Bewertung der vorgesehenen Prüfungen von Proben, die dabei ausgestellten Prüfprotokolle (Bewertungsbogen) fließen in die Gesamtbewertung ein.
- Vorbereitung, Durchführung, Aufsicht und Bewertung der Fachkundeprüfung
- Zusammenführen und Überprüfen der einzelnen Evaluierungsschritte durch den Zeichnungsberichtigte/n

### Zertifizierungsentscheidung

Auf Basis der im Zertifizierungsprozess durch den Prüfer gesammelten und evaluierten Informationen entscheidet ausschließlich der Zeichnungsberechtigte über die Zertifizierung von Kandidat/innen und stellt bei positiver Gesamtevaluierung ein Zertifikat aus.

### Überwachung

Die Überwachung erfolgt im Sinne der ÖNORM EN ISO 17660-2 (12) durch die Schweißaufsicht des jeweiligen Betriebes. Mittels Unterschrift am Zertifikat wird alle 6 Monate bestätigt, dass ein/e Schweißer/in innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches arbeitet. Darüber hinaus werden von der Zertifizierungsstelle aktiv Überwachungsmaßnahmen gesetzt.

### Gültigkeitsdauer - Rezertifizierung

Die Gültigkeit des Zertifikates beträgt maximal 2 Jahre unter der Voraussetzung, dass die vorgesehene Überwachung regelmäßig durchgeführt wurde.

Die WIFI-Zertifizierungsstelle kann eine Verlängerung der Qualifikation vornehmen, wenn die in der EN ISO 17660-2 unter (12) genannten Bedingungen bestätigt nachgewiesen werden.

- Richtlinie für die Verlängerung von Zertifikaten nach EN ISO 17660-2
- Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach EN ISO 17660-2

Können die vorgesehenen Bedingungen nicht vollständig bestätigt nachgewiesen werden, ist eine neuerliche Prüfung erforderlich.

### Benutzung der Zertifikate

Die zertifizierte Person unterschreibt bereits mit dem Antrag auf Zertifizierung oder mit dem Antrag auf Verlängerung eines Zertifikates nach EN ISO 17660-2 eine Vereinbarung, die sicherstellt, dass Zertifikate nur in Übereinstimmung mit ihrem Geltungsbereich verwendet werden dürfen, dass die Zertifizierungsstelle nicht durch unautorisiertes Verhalten von zertifizierten Schweißer/innen in Verruf gerät und, dass die Zertifikate nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bei bekannt gewordener missbräuchlicher Verwendung von Zertifikaten bzw. von begründeten Zweifeln an der Kompetenz von Zertifikatshalter/innen, werden von der WIFI-Zertifizierungsstelle die entsprechenden Schritte eingeleitet.